

Beschlussvorlage
23/033/2025
vom 24.10.2025

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Grundstücksmanagement
Gabriele Kaiser

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	17.11.2025	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	18.11.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	08.12.2025	öffentlich beschließend

Verkauf einer Straßenfläche „Schürenstätte“

Gemarkung Langförden – Flur 6 – Flurstück 364/12 zur Größe von 2.411 m² sowie Flurstück 269/27 zur Größe von 1.249 m²

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Vechta verkauft vorbehaltlich der noch durchzuführenden Entwidmung die Straßenfläche „Schürenstätte“ Gemarkung Langförden der Flur 6 bestehend aus dem Flurstück 364/12 zur Größe von 2.411 m² sowie dem Flurstück 269/27 zur Größe von 1.249 m² an die Josef Meerpohl GmbH zum aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 55,00 Euro/m². Voraussetzung ist, dass die Josef Meerpohl GmbH ebenfalls die Grundstücksflächen der Firma Avezaath & Lücker eGbR sowie des Realverbandes Calveslage Bezirkswegegenossenschaft III erwirbt. Die Kosten für neue Übergabeschächte (Kanalisation) sind von der Josef Meerpohl GmbH zu tragen sowie die Vertragsnebenkosten (Notar, Grunderwerbsteuer etc.).“

Begründung:

Die Josef Meerpohl GmbH hat den Antrag gestellt, die Straßenfläche „Schürenstätte“ in der Gemarkung Langförden, Flur 6, bestehend aus den Flurstücken 269/27 und 364/12 zur Gesamtgröße von 3.660 m², zu erwerben. Die Fläche ist in dem Übersichtsplan orange gekennzeichnet und zur besseren Orientierung entsprechend beschriftet.

Die an die Straßenfläche angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Antragstellerin. Durch den Erwerb der Straßenfläche soll eine Arrondierung des bestehenden Grundbesitzes erfolgen. Die im Übersichtsplan grün dargestellte Fläche befindet sich im Eigentum des Realverbandes Calveslage Bezirkswegegenossenschaft III und verfügt über keine direkte Zufahrt von der Bundesstraße. Türkis dargestellt sind die Flächen der Firma Avezaath & Lücker eGbR. Diese sollen ebenfalls von der Josef Meerpohl GmbH erworben werden.

Die Straßenfläche sowie auch die Flächen der Firma Avezaath & Lücker eGbR liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 18L „Gewerbegebiet Schürenstätte“. Parallel zur öffentlichen Verkehrs-

fläche ist ein 3,5 m breiter Anpflanzstreifen festgesetzt.

Im Falle eines Verkaufs der Straßenfläche müsste auch die bestehende Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation mit verkauft werden. Dies würde eine Privatisierung der Kanalisation zur Folge haben. Um eine ordnungsgemäße Übergabe der Entwässerungseinrichtungen sicherzustellen, ist es erforderlich, neue Übergabeschächte (Kanalisation) zu setzen.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 55,00 €/m².

Bevor der Verkauf der Straßenfläche erfolgen kann, muss ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden, um die öffentliche Widmung der Fläche aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.230007.565 u.a	
Gesamteinnahmen der Maßnahme: 201.300,00 €	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input checked="" type="checkbox"/> nein

Anlagen

A_07_0025_Eigentümer_Schürenstätte-ÜP (A3)